



Die Schritte der vereinfachten Gründung für „Ein-Personen GmbHs“ oder „ein Personen FlexKapG/FlexCo“

Die vereinfachte Gründung einer GmbH oder FlexKapG/FlexCo ist nur möglich, wenn es sich um eine Gründung durch eine einzige physische Person handelt, die zugleich einzige(r) Gesellschafter*in und auch einzige(r) Geschäftsführer*in der Gesellschaft ist.

1. Standortabklärungen
2. Firmenname mit Firmenbuch abklären
3. Kontoeröffnung bei der Bank
4. Gründung über das Unternehmerserviceportal (USP)
 - 4.1. Stammdaten
 - 4.2. Erklärung gemäß Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFög)
 - 4.3. Antrag auf Eintragung in das Firmenbuch
 - 4.4. Sozialversicherung der Selbständigen
 - 4.5. Gewerbeanmeldung
 - 4.6. Finanzamt
5. Gemeinde/Stadt
6. Wirtschaftskammer
7. MitarbeiterEinstellung

1. Standortabklärungen

Bei üblicherweise nicht in Wohnungen/Wohnhäusern ausgeübten Tätigkeiten (z. B. Handel, Handwerke, Gastgewerbe) brauchen Sie für den gewählten Betriebsstandort eine **Flächenwidmung** und **Baubewilligung**. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde bzw. Stadt. Außerdem ist in vielen Fällen für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auch eine **Betriebsanlagengenehmigung** erforderlich. Nur wenn von einer Betriebsanlage keine Gefahren oder Belästigungen für deren Betreiber, den Kunden oder Nachbarn und deren Eigentum ausgehen können (z. B. bei reinem Bürobetrieb), ist die Betriebsanlage nicht genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die BH Ihres Betriebsstandortes:

[Bezirkshauptmannschaft Bregenz](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05574 4951-52218
bhbregenz@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Dornbirn](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05572 308-53217
bhdornbirn@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Feldkirch](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05522 3591-54220
bhfeldkirch@vorarlberg.at

[Bezirkshauptmannschaft Bludenz](#)

Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz
05552 6136-51213
bhbludenz@vorarlberg.at

2. Firmenname mit Firmenbuch abklären

Vor der Gesellschaftsgründung bitte unbedingt mit dem Firmenbuch direkt abklären, ob der beabsichtigte Firmenname aus Sicht des Firmenbuches möglich ist! Bei einer **GmbH oder FlexKapG/FlexCo** muss die Firma noch den Zusatz "GmbH" oder „FlexKapG/FlexCo“ enthalten (zum Beispiel: Blumenhaus GmbH oder Immo FlexKapG). Die Abklärung kann per E-Mail direkt beim Firmenbuch erfolgen und muss Folgendes beinhalten:

- Firmenwortlaut
- Unternehmensgegenstand
- Sitz des Unternehmens
- Gesellschafter*innen
- Kopie des Gesellschaftsvertrages (wenn vorhanden)

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,
Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

3. Kontoöffnung bei der Bank

Es bieten nicht alle Kreditinstitute die vereinfachte GmbH- oder FlexKapG- Gründung an. Erkundigen Sie sich bitte im Voraus, ob Ihre Bank diese Dienstleistung anbietet.

Für die Kontoöffnung müssen Sie sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Das Stammkapital muss € 10.000 betragen. Die Hälfte davon, also mindestens € 5.000, muss in bar eingezahlt werden.

Die Identifizierungsdaten, die Bankbestätigung über die einbezahlte Stammeinlage und die Musterzeichnung (= Unterschriftenprobe), werden vom Kreditinstitut an das Firmenbuch übermittelt.

4. Gründung über das Unternehmerserviceportal (USP)

Sie müssen sich unter Verwendung Ihrer elektronischen Signatur („ID Austria“ – vormals Handysignatur) im Unternehmerserviceportal anmelden: www.usp.gv.at (unter „Gründung“ -> „elektronische Gründung“ -> „Auswahl der Rechtsform „Ein-Personen-GmbH“ oder FlexKapG/FlexCo). Nach der Anmeldung rufen Sie die entsprechenden Gründungsformulare auf.

Achtung: Die Gesellschaftsgründung über das USP sollte innerhalb weniger Tage nach der Ausstellung der Bankbestätigung erfolgen, da die Bankbestätigung nur eine beschränkte zeitliche Geltung hat.

4.1. Stammdaten

Hier müssen alle erforderlichen Stammdaten eingegeben werden (Personendaten, Wohnadresse, etc.).

4.2. Erklärung gemäß Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFög)

Neugründungen und Betriebsübernahmen sind gemäß Neugründungs-Förderungsgesetz von den Firmenbucheintragungsgebühren befreit, wenn der Neugründer/Übernehmer innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in vergleichbarer Art selbständig war (sowohl im Inland als auch im Ausland).

Nehmen Sie mit dem Gründerservice der Wirtschaftskammer Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Neugründung/Übernahme im Sinne des Neugründungs-Förderungsgesetzes vorliegt und ob gegebenenfalls andere Begünstigungen gemäß NeuFög (Befreiung gewisser Lohnnebenkosten, etc.) möglich sind.

Ansprechpartner Wirtschaftskammer Feldkirch:

Gründerservice, Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch

Telefon: 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:30 Uhr

4.3. Antrag auf Eintragung in das Firmenbuch

Hier müssen sämtliche für die Firmengründung relevanten Daten eingegeben werden (Firmenwortlaut, Sitz der Gesellschaft, Zustellanschrift, Gegenstand des Unternehmens, Bezeichnung des Geschäftszweigs, etc).

Im USP wird automatisch eine Errichtungserklärung und eine Firmenbuchanmeldung generiert, die elektronisch an das Firmenbuchgericht übersendet wird.

Kontakt Firmenbuch:

Landesgericht Feldkirch, Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch, Telefon: 0576 014 343-053,
Fax: 0576 014 343-297, E-Mail: lgfeldkirch.firmenbuch@justiz.gv.at

4.4. Sozialversicherung der Selbständigen

Die Sozialversicherungsanmeldung bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) kann ebenfalls über das USP erfolgen.

Kontakt Sozialversicherung der Selbständigen:

Schloßgraben 14
6800 Feldkirch
Tel: 05 0808-2029
www.svs.at

4.5. Gewerbeanmeldung

Auch die Gewerbeanmeldung kann über das USP erfolgen und ist kostenlos. Es fallen keine Anmeldegebühren bei der Bezirkshauptmannschaft an. Das Gewerbe wird auf die **GmbH oder FlexKapG/FlexCo** angemeldet. Ein(e) gewerberechtliche[®] Geschäftsführer*in muss genannt werden.

Kontakt bei den Bezirkshauptmannschaften:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

BH Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz, Telefon: 05574 49 51-0

Christian Hinteregger, E-Mail: christian.hinteregger@vorarlberg.at, Buchstaben A-K
Özcan Oguz, E-Mail: oguz.oezcan@vorarlberg.at, Buchstaben L-Z

BH Dornbirn, Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn

Martin Fetz, Telefon: 05572 308-0, E-Mail: martin.fetz@vorarlberg.at

BH Feldkirch, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch

Martina Bickel, Telefon: 05522 35 91-0, E-Mail: bhfeldkirch@vorarlberg.at

BH Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz

Joachim Valasek, Telefon: 05552 61 36-0, E-Mail: joachim.valasek@vorarlberg.at

Welche Unterlagen für die Gewerbeanmeldung erforderlich sind, finden Sie hier:

www.gruenderservice.at/vlbg/Schritte

4.6. Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung ist beim zuständigen Finanzamt mittels des Formulars Verf 15 die Betriebseröffnung anzuzeigen. Diese Meldung kann auch über das USP erfolgen.

Kontakt Finanzamt Österreich – Dienststelle Vorarlberg

Bregenz

Brielgasse 19
6900 Bregenz
Tel 050 233 233

Feldkirch

Reichsstraße 154
6800 Feldkirch
Tel. 050 233 233

5. Gemeinde/Stadt

Werden Arbeitnehmer*innen beschäftigt, müssen Sie das der Gemeinde bzw. Stadt mitteilen (Kommunalsteuer). Es ist möglich, dass Ihre Gemeinde/Stadt aufgrund Ihrer Selbständigkeit Gebühren für Abfall und Wasser oder eine Tourismusabgabe einhebt. Dies wird unterschiedlich gehandhabt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde/Stadt, ob zusätzliche Abgaben anfallen.

6. Mitglied der Wirtschaftskammer

Sie sind ab der Gewerbeanmeldung automatisch Mitglied Ihrer Fachgruppe/Innung/ Gremium der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Ihre Fachvertretung kümmert sich um die Branchenbelange und ist somit auch Ihre Interessenvertretung.

Auch die Serviceabteilungen der Wirtschaftskammer (Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Außenwirtschaft, Förderservice, etc.) stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Grundumlage (der jährliche Beitrag) variiert je nach Branche.

Kontakt Wirtschaftskammer Vorarlberg

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Tel: 05522 305-0
www.wkv.at

7. Anstellung von Mitarbeitenden

Lohnnebenkostenförderung im Rahmen des NeuFög (Neugründungsförderungsgesetz)

Wenn Sie bei Neugründungen innerhalb der ersten 36 Monate Mitarbeitende einstellen, werden Sie von bestimmten Lohnabgaben im Ausmaß von ca. 6 % befreit.

Achtung: gilt nicht bei Betriebsübertragungen. Das entsprechende Formular wird ohne Terminvereinbarung beim Gründerservice der Wirtschaftskammer ausgestellt.

Österr. Gesundheitskasse (ÖGK)

Sie müssen Mitarbeitende vor deren Einstellung (Beginn der Tätigkeit) bei der österreichischen Gesundheitskasse (vormals GKK) anmelden. Die Anmeldung erfolgt elektronisch über www.elda.at oder direkt bei einer Servicestelle der ÖGK.